

Nr. 117**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2017 bis 2020**

Mit der Landtagsdrucksache 7/2388 hat die Landesregierung die mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2017-2020 vorgelegt. Das (29-seitige) Dokument steht in unserem Internetangebot unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete, Finanzen, Haushalts- und Finanzwirtschaft, Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt)

zum Download zur Verfügung. Die Hinweise auf Grafiken und Tabellen im nachfolgenden Beitrag beziehen sich auf diese Drucksache.

Finanzminister Schröder stellt einleitend fest, dass trotz aktuell günstiger Rahmenbedingungen in Form von u.a. niedrigen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt, einem stabilen Arbeitsmarkt, der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen oder auch dem spürbaren Anstieg des Steueraufkommens die Finanzpolitik weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Länder wie Sachsen-Anhalt, die eine hohe Verschuldung aufweisen, werden zwar durch das aktuelle Niedrigzinsniveau stark entlastet, jedoch dürfen die gegenwärtigen guten Finanzierungskonditionen nicht darüber hinwegtäuschen, dass hohe Schuldenstände künftige Haushalte in jedem Fall belasten werden.

Das Land setzt weiterhin auf einen fiskalischen Kurs, der auf eine Neuverschuldung des Landes in konjunkturellen Normallagen verzichtet¹ und mit Hilfe von Rücklagen Vorsorge für wirtschaftliche Schwächephasen und auch den Wiederanstieg des Zinsniveaus betreibt. Dazu muss der aktuelle Anstieg der laufenden Ausgaben wieder abgebremst und strukturelle Überschüsse im Haushalt erwirtschaftet werden. Dies gilt umso mehr, da der Landeshaushalt in Zukunft durch ansteigende Versorgungsausgaben belastet sein wird.

Herausforderungen sieht das Land auch hinsichtlich der Auswirkungen des demografischen Wandels, auch wenn die Auswirkungen im Vergleich zu den vorherigen mittelfristigen Finanzplanungen abgemildert wurden. So wird sich der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt fortsetzen. Allerdings wird der Rückgang nach der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose deutlich moderater ausfallen. Ausgehend von 2,235 Mio. Einwohnern im Jahr 2014 werden im Jahr 2025 rd. 2,08 Mio. Einwohner und 2030 noch 1,99 Mio. Einwohner in Sachsen-Anhalt leben. Da das Land im bundesweiten Vergleich in deutlich stärkerem Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen ist, wird Sachsen-Anhalt auch weiterhin Einnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs verlieren. Diese strukturellen Einnahmeverluste werden auf im Durchschnitt 60 Mio. Euro pro Jahr beziffert.

Die aktuelle Mittelfristplanung beleuchtet zunächst die Ergebnisse der aktuellen November-Steuerschätzung 2017 (s. KNSA-Beitrag Nr. 508/2017 vom 11.12.2017). Demnach wird im Zeitraum 2017 bis 2021 auch für das Land nicht von konjunkturbedingten Mindereinnahmen ausgegangen, sondern ein spürbarer Anstieg der Steuereinnahmen unterstellt. Damit verbunden wäre laut Mittelfristplanung eine deutliche Erhöhung der Steuerdeckungsquote von 63,3 % in 2016 auf rd. 71,2 % in 2021 (Tabelle 2, S. 10), wobei sich dieser Trend über das Jahr 2021 hinaus bis 2030 fortsetzen könnte (Grafik S. 6).

Als Risiken im aktuellen Finanzplanungszeitraum wird neben den auf Bundesebene für die aktuelle Legislaturperiode angekündigten Steuerentlastungen von bis zu 15 Mrd. Euro, die eventuelle Norma-

¹ Tabelle 5 auf Seite 13 offenbart, dass der Landeshaushalt nach den Maßstäben des Stabilitätsrates auf Bundesebene seit 2013 strukturell ausgeglichen ist.

lisierung des Zinsniveaus, die ab 2020 auslaufenden Entflechtungsmittel sowie die Integrationskosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation gesehen.

Im Hinblick auf die Aufwendung für Flüchtlinge und Integration fasst die Tabelle 9 auf Seite 20 die wichtigsten Kostenentwicklungen zusammen. Demnach entfällt der größte Anteil der Asylaufgaben im Einzelplan 05 auf die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA). Im Einzelplan 03 stellt die Kostenerstattung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung gemäß § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz den größten Kostenblock dar.

Während die vorherigen mittelfristigen Finanzplanungen vor allem in Bezug auf den auslaufenden Solidarpakt und die damit anstehenden Neuverhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich vor deutlichen Einnahmeeinbußen gewarnt hatten, wird nun festgehalten, dass dem Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten im Vergleich zur bisherigen Planung Mehreinnahmen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gegenüberstehen, die diesen Rückgang deutlich kompensieren. Zu der in der Vergangenheit häufig vom Land erwähnten „Fiskalklippe“ in 2020 kommt es daher nicht.

Tabelle 1 auf Seite 9 offenbart für den Mittelfristzeitraum im Zusammenspiel aus unterstellter Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben **Deckungslücken** von 668 Mio. Euro in 2019, 545 Mio. Euro in 2020 und 397 Mio. Euro in 2021. Jedoch wird auf Seite 14 wiederum festgehalten, dass die Zinsersparnisse im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erheblich sind und sich dadurch auch im Zusammenspiel mit den stetig steigenden Steuereinnahmen und den insgesamt beherrschbaren Ausgabenzuwachs Handlungsspielräume ergeben haben.

Des Weiteren verweist die Mittelfristplanung auf die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse, die die Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung von Ausgaben bzw. die Verwendung von Mehreinnahmen deutlich einschränkt. Zudem wird mit Blick auf die im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung des Landes (Tabelle 6, Seite 14) eine Reduzierung der Gesamtverschuldung bis 2021 auf 19,775 Mrd. Euro angestrebt.

Im Hinblick auf **Leistungen des Landes an die Kommunen** wird auf den Seiten 17 bis 19 erwartungsgemäß auf die beiden Gesetzesnovellen zum FAG nach der Landtagswahl 2016 und die damit verbundene Aufstockung der FAG-Masse auf 1,628 Mrd. Euro bei gleichzeitiger Verstetigung bis 2021 verwiesen. Zudem wird auf die „deutlich steigenden Steuereinnahmen“ der Kommunen eingegangen, die aufgrund der Verstetigung der FAG-Masse bis einschließlich 2021 nicht bedarfsmindernd berücksichtigt werden. Das Land sieht damit die Festlegung des Koalitionsvertrages als vollständig umgesetzt an. Außerdem wird unterstellt, dass die Kommunen auch von den voraussichtlich weiter steigenden Steuereinnahmen profitieren.

Die Mittelfristplanung verweist nur kurz auf die Unterstützung der Kommunen außerhalb des FAG und hier insbesondere auf die Programme STARK II, STARK III und STARK V. Insgesamt summieren sich die Zahlungen des Landes an die Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 auf deutlich über 3 Mio. Euro, so der Finanzminister.

Anmerkung der Landesgeschäftsstelle:

- Die aufgeworfenen Herausforderungen für den Landeshaushalt vor allem im Hinblick auf die Frage wie lang die aktuelle positive makroökonomische Lage und die aktuelle Zinspolitik anhalten, gelten gleichermaßen für alle öffentlichen Haushalte und damit auch für die Kommunen. Dies gilt auch für die Auswirkungen eventueller Steuerrechtsänderungen zur Entlastung der Bürger durch die neue Bundesregierung.

- Die einerseits dargestellten Deckungslücken bis 2021 im hohen dreistelligen Millionenbereich und die andererseits im Zusammenhang mit Zinseinsparungen und steigenden Steuereinnahmen erwähnten Handlungsspielräume im Landeshaushalt sind nicht ohne weiteres verständlich.
- Hinsichtlich der im Zusammenhang mit den Leistungen des Landes an die Kommunen getroffenen Aussagen ist Folgendes anzumerken: Es ist richtig, dass durch die beiden FAG-Novellen in 2016 und 2017 die FAG-Masse deutlich erhöht wurde. Wir haben in diesem Zusammenhang stets darauf hingewiesen, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der FAG-Masse nicht willkürlich, sondern durch die Berücksichtigung von vier durch das Land anerkannten Korrekturfaktoren bei der FAG-Bedarfsermittlung erfolgte. Grundsätzlich haben wir deshalb die durch den Koalitionsvertrag angekündigte und durch das Dritte und Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vorgenommene Erhöhung der FAG-Masse begrüßt und als einen Schritt in die richtige Richtung angesehen. Jedoch negiert die jetzige Darstellung des Landes, dass durch die Anpassungen der FAG-Bedarfsermittlung zum einen nicht alle in der Vergangenheit aufgelaufenen Probleme der Bedarfsermittlung gelöst wurden und zum anderen, dass damit lediglich die vorherige Unterfinanzierung der Kommunen durch das FAG abgemildert wurde.
- Nach wie vor nicht gelöst ist aus Sicht des SGSA der Umgang mit den **kostenrechnenden Einrichtungen mit Anschluss und Benutzungszwang** im Rahmen der FAG-Bedarfsermittlung. Bereits seit der Umstellung auf das aufgabenbezogene FAG in 2010 erfolgte eine Nichtberücksichtigung der Unterdeckung der Städte und Gemeinden mit der oberflächlichen Begründung, dass eine Unterdeckung in diesem Bereich stets auf freiwilliger Basis durch die Kommunen erfolgt. Damit werden seit Jahren die gesetzlichen Grundlagen im KAG LSA negiert, die eine Vollkostendeckung verhindern (z.B. Billigkeitserlass für übergroße Grundstücke, Nichtberücksichtigung von Beitragsstundungen, Beitragsausfällen im Rahmen der Gebührenkalkulation). Diese Fakten lassen sich auch nicht durch den eventuell erneuten Verweis auf nicht zutreffende Entscheidung des Landesverfassungsgerichts aus 2012 wegdiskutieren, und werden im Übrigen in anderen Bereichen wie u.a. der Diskussion im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Ausgleichstockerlasses durch das Land bereits akzeptiert.
- Auch wird nicht erwähnt, dass es im Zusammenhang mit der **Kürzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit** (SGB II-SoBEZ) gemäß § 11 Abs. 3a FAG (Bund) zu Beginn des Jahres 2017 nicht zu einer Anpassung der bei der FAG-Bedarfsermittlung zu berücksichtigenden bedarfsmindernden Einnahmen kam. So ergab die letzte Überprüfung der SGB II-SoBEZ für den Zeitraum ab 2017 eine weitere Kürzung auf insgesamt 504 Mio. Euro, die durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (BGBl. S. 2755 ff) umgesetzt wurde. Die SGB II-SoBEZ werden in Sachsen-Anhalt durch das Grundsicherungsgesetz (GruSiG) an die Kreisfreien Städte und Landkreise weitergereicht. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2017 / 2018 wurde der bisher in § 4 Abs. 1 Satz 1 GruSiG enthaltene Festbetrag von 122 Mio. Euro pro Jahr durch einen dynamischen Verweis auf den sich aus § 11 Abs. 3 a FAG (Bund) ergebenden Nettobetrag ersetzt. Dies führte bei den Kreisfreien Städte und Landkreisen automatisch zu erheblichen Mindereinnahmen, ohne dass der Landesgesetzgeber die finanziellen Auswirkungen ausgeglichen hat. So erhält das Land ab 2017 nur noch 94,248 Mio. Euro (brutto), die bei Weiterreichung an die kreisfreien Städte und Landkreise unter Berücksichtigung des Nettoeffektes rund 79 Mio. Euro (netto) entsprechen. Dies stellt gegenüber den bis einschließlich 2016 gezahlten 122 Mio. Euro eine Kürzung von rd. 43 Mio. Euro dar. Anders als bei den vorherigen Kürzungen der SGB II-SoBEZ erfolgte diesmal keine bedarfserhöhende Anpassung im Rahmen des aufgabenbezogenen kommunalen Finanzausgleichs.

- Nicht erwähnt wird, dass die Vorwegentnahme der Investitionspauschale gemäß § 16 FAG für die Bereiche Sportstätten, Feuerwehren und Krankenhäuser i. H. v. 20 Mio. Euro in 2017 und 25 Mio. Euro ab 2018 zum Teil bisherige Landesmittel ersetzt hat.
- Von den vermeintlichen Mehreinnahmen von 180 Mio. Euro durch das dritte und vierte Gesetz zur Änderung des FAG sind allein durch die Kürzung der SGB II-SoBEZ und die Vorwegentnahme bei der Investitionspauschale rd. 68 Mio. Euro in Abzug zu bringen.
- Auch gilt es, auf die sehr **heterogene Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen** hinzuweisen. Mit der als Anlage zu diesem KNSA-Beitrag beigefügten Pressemitteilung Nr. 53/2018 vom 06.03.2018 verweist das Statistische Landesamt erneut auf die festzustellenden, erheblichen regionalen Unterschiede beim Istaufkommen an der Gewerbesteuer. So verzeichneten fünf Städte Einnahmen von über 30 Mio. Euro. Der Anteil des Aufkommens dieser fünf Städte am gesamten Aufkommen lag mit 291,2 Mio. Euro bei 36,8 %. Aufgrund dieser heterogenen Verteilung der Gewerbesteuer hat der SGSA auch seit der Umstellung auf das aufgabenbezogene FAG in 2010 stets eine Korrektur der Bedarfsermittlung dahingehend gefordert, dass nicht sämtliche Gewerbesteuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden bedarfsmindernd angerechnet werden, weil ansonsten im Durchschnitt eine zu hohe Finanzausstattung unterstellt wird.
- Die vorgenannten Punkte zeigen deutlich, dass die FAG-Masse i. H. v. 1,628 Mrd. Euro weniger als auskömmliche Finanzausstattung gemäß Art. 88 Abs. 1 LVerf LSA sondern eher als ein im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2016 ausgehandelter, vertretbarer politischer Kompromiss bezeichnet werden kann. Die Kommunen haben in Bezug auf ihren aus der Aufgabenwahrnehmung resultierenden Finanzbedarf durch die 1,628 Mrd. Euro keine Überfinanzierung erhalten, sondern es wurde lediglich die bisherige Unterfinanzierung abgemildert.²
- Des Weiteren stellt die Mittelfristplanung zwar richtig dar, dass es aufgrund der Verstetigung der FAG-Masse in den Jahren 2017 – 2021 zu keiner bedarfsmindernden Gegenrechnung der nicht nur beim Land, sondern auch bei den Kommunen zu beobachtenden Steuermehreinnahmen kommt. Jedoch hat die einseitige Fokussierung auf die Einnahmen der Kommunen in der aktuellen Mittelfristplanung ihre Schwachstelle darin, dass zeitgleich eine notwendige Prognose der auf die Kommunen zukommenden Ausgabenzuwächse unterbleibt. Fest steht, dass die laut Steuer-schätzung feststellbaren, deutlichen Steuermehreinnahmen der Kommunen einhergehen mit deutlich ansteigenden Ausgaben u. a. im Bereich des Personals aufgrund von Tarifsteigerungen³, aber auch neuen, zum Zeitpunkt der erwähnten FAG-Novellen noch nicht feststehenden Aufgabenzuweisungen an die Kommunen, wie u. a. die Änderung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes.

KNSA 117/2018 vom 16.03.2018 jl-ri

² Dass die Kommunen durch die FAG-Aufstockung auf 1,628 Mrd. Euro keine Überfinanzierung erhalten haben, sondern lediglich zum Stand 2016 die bisherige Unterfinanzierung abgemildert wurde, wird u.a. auch durch das Eingeständnis der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 7/581 auf Seite 24 deutlich, wonach bei einer IST-Betrachtung der Jahre 2010 bis 2015 festzustellen ist, dass die Zuschussbedarfe der Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker gestiegen sind, als im Rahmen der vorherigen FAG erwartet worden ist.

³ Das derzeitige FAG fußt auf einer Datengrundlage im Durchschnitt der Jahre 2011-2013. Damit sind die jüngsten Tarifrunden für den öffentlichen Dienst 2014 und 2016 nicht in die Bedarfsermittlung eingeflossen. Im Rahmen der Tarifrunde TVöD 2014 wurde eine Tarifsteigerung von +3,0% mindestens 90 € ab dem 01.03.2014 und weiteren +2,4% ab dem 01.03.2015 vereinbart. Im Rahmen der Tarifrunde TVöD 2016 wurde eine Tarifsteigerung von + 2,4 Prozent ab 01.03.2016 und weiteren + 2,35 % ab 01.02.2017 vereinbart.

Nr. 53/2018
Halle, 6. März 2018



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

2017 standen den Kommunen Sachsen-Anhalts 715,5 Millionen EUR aus der Gewerbesteuer zur Verfügung

Im Jahr 2017 verbuchten die Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt 794,3 Millionen EUR Einzahlungen aus der Gewerbesteuer. Die Auszahlungen für Erstattungen von Gewerbesteuer aus Vorjahren betrugen 4,1 Millionen EUR. Damit ergaben sich Einnahmen aus Gewerbesteuer in Höhe von 790,2 Millionen EUR. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 74,7 Millionen EUR standen den Städten und Gemeinden 715,5 Millionen EUR aus der Gewerbesteuer zur freien Verfügung. Der Durchschnitt je Einwohner lag bei 320 EUR.

Regional gab es erhebliche Unterschiede beim Istaufkommen an Gewerbesteuer. 5 Städte verzeichneten Einnahmen von über 30 Millionen EUR. Der Anteil dieser am gesamten Aufkommen lag mit 291,2 Millionen EUR bei 36,8 Prozent. Die 3 kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Städte Bitterfeld-Wolfen, Leuna und die Lutherstadt Wittenberg gehörten seit dem Jahr 2005 ununterbrochen zu den ersten Zehn beim Gewerbesteueristaufkommen.

Bezogen auf die Einwohner konnte ausschließlich die Stadt Leuna im heutigen Saalekreis seit 2005 kontinuierlich einen Platz unter den ersten Zehn erreichen. Im Jahr 2013 wurden je Einwohner in Leuna 1 363 EUR Gewerbesteuern eingenommen. Bis 2017 stiegen diese auf 3 730 EUR je Einwohner. Das entsprach einer Steigerung um 174 Prozent bzw. 2 367 EUR. Zum Vergleich: im Jahr 2017 betrugen die durchschnittlichen Einnahmen je Einwohner im kreisangehörigen Raum 359 EUR. 170 von 215 kreisangehörigen Gemeinden lagen unter diesem Durchschnitt. In 47 kreisangehörigen Gemeinden betrugen die Einnahmen weniger als 100 EUR je Einwohner.

Vergleiche der Summen des Istaufkommens an Gewerbesteuer der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zu Vorjahren sind durch die kräftigen Nachzahlungen in der Stadt Lützen (Burgenlandkreis) geprägt. Am Ende des Jahres 2016 waren dort laut Bevölkerungsstatistik genau 8 612 Einwohner gemeldet. Die außergewöhnlich hohen Zahlungen in dieser Stadt in den vorangegangenen Jahren beeinflussten die Gesamteinnahmen der Kommunen des Landes erheblich. 2014

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

PRESSEMITTEILUNG

Statistisches Landesamt
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>

E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

- 2 -

betrug das Gewerbesteueristaufkommen der Stadt Lützen 8,6 Millionen EUR. Im Folgejahr 2015 wurden 20,4 Millionen EUR registriert, 159,6 Millionen EUR im Jahr 2016 und 42,4 Millionen EUR im aktuellen Berichtsjahr 2017. Fast ein Viertel (23,6 %) der Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden wurde 2016 in der Stadt Lützen verbucht, in 2017 waren es 7,0 Prozent.

Die Auszahlungen für Erstattungen an Gewerbesteuer aus Vorjahren überstiegen in 3 Gemeinden die Einzahlungen. Damit ergab sich ein negativer Saldo. Mit 3,8 Millionen EUR musste die Stadt Oebisfelde-Weferlingen im Landkreis Börde die höchsten Rückzahlungen leisten. Bereits ein Jahr zuvor überstiegen die Erstattungen an Gewerbesteuer die Einzahlungen in dieser Stadt um 26 Tausend EUR.

In 127 Kommunen (58 %) stieg 2017 das Istaufkommen an Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr an. Das bedeutet 91 Kommunen (42 %) verzeichneten Mindereinnahmen. Von den 3 kreisfreien Städten konnte lediglich die Landeshauptstadt zulegen. Die Einnahmen stiegen in Magdeburg um 15,9 Millionen EUR auf 108,3 Millionen EUR. 13,7 Prozent der gesamten Gewerbesteuerereinnahmen des Landes Sachsen-Anhalt wurden in Magdeburg verbucht. Im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise (Summen der kreisangehörigen Gemeinden) verzeichnete nur der Saalekreis mit 118,3 Millionen EUR höhere Einnahmen. Die Gemeinden der anderen 10 Landkreise und die 2 kreisfreien Städte konnten die 100-Millionen-EUR-Grenze nicht erreichen. Die Gemeinden des Saalekreises erreichten im Vorjahr 2016 mit 106 Millionen EUR erstmals mehr als 100 Millionen EUR. Mit Ausnahme des Lützen-Effekts wurden seit Jahren keine Einnahmen in dieser Größenordnung registriert.

Istaufkommen Gewerbesteuer 2017 Sachsen-Anhalt

kommunale Gruppe	1 000 EUR		EUR je Einwohner	
	2016	2017	2016 ¹	2017 ²
Sachsen-Anhalt insgesamt	861 946	790 198	385	353
davon				
kreisangehörige Gemeinden	676 387	602 309	402	359
kreisfreie Städte	185 558	187 889	334	336
davon				
Dessau-Roßlau, Stadt	28 443	21 941	344	266
Halle (Saale), Stadt	64 728	57 695	274	242
Magdeburg, Landeshauptst.	92 387	108 253	391	455

¹ Einwohner 30.06.2016

² Einwohner 31.12.2016

Top 10 kreisangehörige Gemeinden 2017 absolut

Gemeindename	1 000 EUR		EUR je Einwohner	
	2016	2017	2016 ¹	2017 ²
Leuna, Stadt	48 030	51 887	3 463	3 730
Lützen, Stadt	159 555	42 362	18 503	4 919
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	21 726	30 966	542	777
Wittenberg, Lutherstadt	22 804	20 432	491	442
Weißenfels, Stadt	20 773	17 334	512	426
Wernigerode, Stadt	15 116	15 906	460	483
Staßfurt, Stadt	13 621	15 053	518	575
Schkopau	10 446	14 913	956	1 368
Landsberg, Stadt	12 431	14 731	829	981
Haldensleben, Stadt	10 918	14 558	566	756

Top 10 kreisangehörige Gemeinden 2017 je Einwohner

Gemeindename	1 000 EUR		EUR je Einwohner	
	2016	2017	2016 ¹	2017 ²
Lützen, Stadt	159 555	42 362	18 503	4 919
Leuna, Stadt	48 030	51 887	3 463	3 730
Schkopau	10 446	14 913	956	1 368
Barleben	11 581	12 245	1 252	1 317
Wallstawe	2 293	1 030	2 614	1 179
Arneburg, Stadt	2 307	1 738	1 503	1 139
Landsberg, Stadt	12 431	14 731	829	981
Kabelsketal	8 958	8 219	1 021	936
Sülzetal	6 097	7 222	680	810
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	21 726	30 966	542	777

¹ Einwohner 30.06.2016

² Einwohner 31.12.2016